



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 26. Juni 2023*

EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag für ein EU-weites Quellensteuerverfahren (FASTER)

Die Europäische Kommission hat am Montag, den 19. Juni, einen neuen Rahmen für die "schnellere und sicherere Entlastung von Quellensteuerüberschüssen" (FASTER) veröffentlicht. Der Vorschlag wurde ursprünglich für den 28. Juni erwartet, wurde aber, wie andere Steuervorschläge, von der vorläufigen Tagesordnung der Kommission gestrichen. Die Probleme, die die Kommission mit dieser Initiative angehen will, sind die besonders aufwändigen Quellensteuererstattungsverfahren für grenzüberschreitend tätige Anleger in der EU und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken des Steuermisbrauchs, wie der "Cum-Ex"-Skandal zeigt. Die Kommission schlägt unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zwischen einem System der Quellensteuererleichterung und einem System der schnellen Erstattung wählen können. Die Mitgliedstaaten könnten selbst entscheiden, welches System sie anwenden wollen, sofern eines eingeführt wird, und sie könnten frei entscheiden, ob sie die Aufgaben an einen Beauftragten für den Steuerrückbehalt auslagern wollen. Um diese beiden Schnellverfahren in Anspruch nehmen zu können, müssen die Anleger Verträge mit "zertifizierten Finanzintermediären" abschließen, die in ein von den Mitgliedstaaten einzurichtendes nationales Register eingetragen sind. Die Mitgliedstaaten werden sich auch auf eine gemeinsame digitale EU-Steuerwohnsitzbescheinigung stützen können, um die steuerliche Ansässigkeit der EU-Steuerzahler zu bestätigen. Der Vorschlag soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Die Frist für die Rückmeldung an die Kommission zu diesem Vorschlag läuft derzeit bis zum 21. August 2023, wird aber jeden Tag verlängert, bis der Vorschlag in allen EU-Sprachen vorliegt.

EU-Kommission legt angepasstes Paket neuer Eigenmittel für den EU-Haushalt vor

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, den 20. Juni, ein "angepasstes" Paket neuer EU-Eigenmittel veröffentlicht, um das von ihr im Dezember 2021 vorgelegte Paket zu vervollständigen und zu aktualisieren. Die Kommission schlägt einige Anpassungen der auf dem ETS und der CBAM basierenden Eigenmittelvorschläge vor, um den Änderungen Rechnung zu tragen, die die Mitgesetzgeber in ihren jüngsten Vereinbarungen zu diesen Vorschlägen vorgenommen haben. Letztes Jahr kündigte die Kommission zunächst eine Eigenmittelquelle auf der Grundlage von BEFIT an. Nun legt sie diese statistischen Eigenmittel als befristete Maßnahme vor, bis eine BEFIT-Einigung erzielt wird. Diese vorübergehenden Eigenmittel werden mit einem Abrufsatz von 0,5 % auf den statistischen Bruttobetriebsüberschuss erhoben, der für den Sektor der finanziellen und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Systems

Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) erfasst wird. Dieser Beitrag ist keine Steuer für die Unternehmen und wird ihre Befolgungskosten nicht erhöhen, versicherte die Kommission. Die Kommission schlägt vor, dass der Beitrag aus den statistisch basierten Eigenmitteln auf den Unternehmensgewinn ab 2024 gilt. Ihren Schätzungen zufolge würde dies zu Einnahmen in Höhe von rund 16 Milliarden Euro (Preise von 2018) pro Jahr führen. Die Kommission fügt hinzu, dass die auf der ersten Säule basierenden Eigenmittel beibehalten werden, aber noch nicht in Kraft treten können, da das erforderliche multilaterale Übereinkommen noch nicht unterzeichnet und ratifiziert wurde. Die vorgeschlagenen Anpassungen werden in Kraft treten, sobald sie von den Mitgliedstaaten im Rat nach Einholung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vereinbart und von den Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert wurden.

Mitglieder des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments schließen Delegationsreise im Vereinigte Königreich (UK) ab

Eine Delegation von Abgeordneten des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments beendete am Dienstag, den 20. Juni, ihre Reise nach London, wo sie mit britischen Interessenvertretern und Gesprächspartnern über Steuerfragen diskutierten. Der Delegationsleiter und Vorsitzende des Unterausschusses, MdEP Paul Tang (S&D, Niederlande), betonte zum Abschluss der Reise, dass die EU und das Vereinigte Königreich das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Bekämpfung von Steuerbetrug und aggressiver Steuerplanung. Er begrüßte auch, dass das Vereinigte Königreich die Einführung eines Gesetzentwurfs erwägt, der Enabler zur Rechenschaft ziehen würde, wenn sie ein Steuerdelikt nicht verhindert hätten. Die beiden anderen Mitglieder der Delegation waren die deutschen Europaabgeordneten Rasmus Andresen (Grüne/EFA) und Gunnar Beck (ID). Während des zweitägigen Besuchs traf die Delegation mit Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, des Finanzausschusses und der parteiübergreifenden parlamentarischen Gruppe für Korruptionsbekämpfung und verantwortungsvolle Steuerpolitik des Unterhauses sowie mit der Finanzministerin Baroness Joanna Penn und Interessenvertretern aus der Zivilgesellschaft, Berufsverbänden und der Wissenschaft zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Umsetzung der internationalen Steuerreform der OECD und der G20, die Bemühungen des Vereinigten Königreichs zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung sowie die Rolle von Finanzintermediären und internationalen Finanzzentren bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung. Die Diskussionen drehten sich auch um die Steuerpolitik im Vereinigten Königreich nach dem Brexit und die Auswirkungen auf die EU, die Verwaltungszusammenarbeit, die Transparenzregeln, die Steuern auf Zufallsgewinne, die Zukunft der Steuern auf Finanzdienstleistungen und die Umsetzung des Windsor-Rahmens im Bereich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchssteuern, heißt es in einer Pressemitteilung.

Experten debattieren in Paris über erneuertes und inklusiveres globales Finanzsystem

Frankreich versammelte am Donnerstag, den 22. Juni, und Freitag, den 23. Juni, mehr als 300 hochrangige Teilnehmer, Staats- und Regierungschefs, internationale Organisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors in Paris. Ziel des Gipfels war es, die Grundlagen für ein erneuertes Finanzsystem zu schaffen, das den gemeinsamen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie der Bekämpfung von Ungleichheiten, dem Klimawandel und dem Schutz der biologischen Vielfalt, gerecht wird. Auf der Podiumsdiskussion zum Thema "Partnerschaften für grünes Wachstum" rief die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, zu einer konzertierten Aktion auf und betonte die Bedeutung der Bepreisung von Kohlenstoff und der Einführung eines Systems wie

des EU-Emissionshandelssystems, das beträchtliche Finanzmittel generieren könnte. Andere Redner wie Laurence Tubiana, Präsidentin und Exekutivdirektorin der European Climate Foundation, riefen zu mehr Kreativität bei der Prüfung aller möglichen finanziellen Optionen auf, von einer Finanztransaktionssteuer über Beiträge von Öl- und Gasunternehmen bis hin zur Besteuerung des Güterverkehrsgewerbes. Sie sagte auch, dass wir sicherstellen müssen, dass das Geld den am meisten gefährdeten Menschen zugutekommt. In seiner Abschlussrede rief der französische Präsident Emmanuel Macron Berichten zufolge zu einer globalen Mobilisierung auf, um internationale Steuern auf Finanztransaktionen, Flugtickets und den Schiffsverkehr einzuführen.

EU beschließt 11. Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat der EU hat am Freitag, den 23. Juni, ein elftes Paket von Sanktionen gegen Russland angenommen. Es enthält unter anderem ein neues Instrument zur Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen, das es der EU ermöglicht, den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter sanktionierter Güter und Technologien an bestimmte Drittländer zu beschränken, in deren Hoheitsgebiet weiterhin ein besonders hohes Umgehungsrisiko besteht. Das Paket verbietet auch die Durchfuhr von mehr Gütern und Technologien, die zur militärischen und technologischen Aufrüstung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- oder Sicherheitssektors beitragen können, sowie von Gütern und Technologien, die zur Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, und von Flugzeugtreibstoff und Treibstoffzusätzen, die aus der EU in Drittländer ausgeführt werden, durch das Hoheitsgebiet Russlands. Darüber hinaus hat der Rat weitere 87 Einrichtungen in die Liste der Einrichtungen aufgenommen, die den militärischen und industriellen Komplex Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine direkt unterstützen und für die strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck gelten werden. Zusätzlich zu den Wirtschaftssanktionen beschloss der Rat, über 100 weitere Personen und Einrichtungen auf die Liste zu setzen und deren Vermögenswerte einzufrieren.

Erinnerung: 3 Tage bis zur ETAF-Konferenz zu SAFE



SAVE THE DATE

28 June 2023

ETAF Conference

**Unpacking the SAFE proposal:
what tax professions shall expect**

14:00 - 16:00 CET

@ Stanhope Hotel,
Rue du Commerce 9, 1000 Brussels

In June 2023, the European Commission plans to present a proposal for a Directive "to tackle the role of enablers that facilitate tax evasion and aggressive tax planning in the European Union" (Securing the Activity Framework for Enablers – SAFE).

Aggressive tax planning is often referred to as a "grey zone". Its definition is one of the core challenges and remains problematic as every taxpayer has the right to choose the least taxed route.

The Commission intends to propose "clear and objective" criteria for defining forms of aggressive tax planning that shall be prohibited. These criteria will be the centrepiece of the SAFE proposal.

In this context, ETAF would like to discuss with tax professionals, EU representatives and academics what constitutes aggressive tax planning from their point of view and how the Commission intends to define it without deterring legitimate tax planning and interfering with the work of law-abiding tax advisers.

SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON

Simultaneous interpretation EN-FR-DE-RO
The conference will be livestreamed on ETAF website and social media

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium
Phone: +32 2 2350-105 | email: info@etaf.tax | www.etaf.tax

Registrierung: <https://sweapevent.com/ETAFConference28June>

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)